

GARANTIEKARTE

AT

Canon

PIXMA G3560

Bevor Sie Ihr Gerät einsenden wenden Sie sich telefonisch oder per Mail an unseren **KUNDENDIENST**. So können wir Ihnen bei eventuellen Bedienungsfehlern helfen.

08/2023




MODELL:

PIXMA G3560

KUNDENDIENST

 **(01) 360 277 4567**

 office@schuhmann.at

ARTIKELNUMMER

731965

SERVICESTELLE

Schuhmann GmbH
Gablonzerweg 18
4030 Linz
Österreich

Beschreibung der Störung:

Ihre Informationen:

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ 

Garantiebedingungen

Sehr geehrter Kunde

Die **HOFER-Garantie** bietet Ihnen weitreichende Vorteile gegenüber der gesetzlichen Gewährleistungspflicht:

- Garantiezeit:** 2 Jahre ab Zeitpunkt der Übernahme bzw. 3 Jahre
Garantieverlängerung unter www.canon.at/garantieaktion
- Garantieleistung:** Kostenfreie Reparatur bzw. Austausch oder Geldrückgabe (Bitte beachten Sie, dass die Art der Garantieleistung im Einzelfall von HOFER bestimmt wird.) - Keine Transportkosten.
- Hotline:** Hotline zum Ortstarif
- Erreichbarkeit:** canon.at/support

Bitte beachten Sie, dass die Art der Garantieleistung im Einzelfall von **HOFER** bestimmt wird.

Um die Garantie in Anspruch zu nehmen:

- Halten Sie bitte die vollständig ausgefüllte Garantiekarte und den Kassenbon bzw. die Rechnung bereit.
- Kontaktieren Sie unseren **KUNDENDIENST** telefonisch.

Die Garantie gilt nicht:

- **bei Schäden durch Elementarereignisse.** (z.B. Blitz, Wasser, Feuer, Frost, etc.), **Unfall, Transport, ausgelaufene Batterien oder unsachgemäße Benutzung**
- **bei Beschädigung oder Veränderung durch den Käufer/Dritte**
- **bei Missachtung der Sicherheits- und Wartungsvorschriften, Bedienungsfehlern**
- **bei Verkalkung, Datenverlust, Schadprogrammen, Einbrennschäden**
- **auf die normale Abnutzung von Verschleißteilen (z.B. Akkukapazität)**

Nach Ablauf der Garantiezeit haben Sie weiterhin die Möglichkeit an der **SERVICESTELLE** Reparaturen kostenpflichtig durchführen zu lassen. Falls die Reparatur oder der Kostenvoranschlag für Sie nicht kostenfrei sind, werden Sie vorher verständigt.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Übergebers wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantiezeit kann nur verlängert werden, wenn dies eine gesetzliche Norm vorsieht. In den Ländern, in denen eine (zwingende) Garantie und/oder eine Ersatzteillagerhaltung und/oder eine Schadenersatzregelung gesetzlich vorgeschrieben sind, gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbedingungen. Das Serviceunternehmen und der Verkäufer übernehmen bei Reparaturannahme keine Haftung für eventuell auf dem Produkt vom Kunden gespeicherte Daten oder Einstellungen.